

Online-Seminar

Inklusion als Menschenrecht – Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen!

Fortbildungsreihe: Entwicklungsvorhaben inklusiv und menschenrechtsbasiert umsetzen

30. Juni 2023 via Zoom

Jeder Mensch hat ein Recht auf Entwicklung. Gleichzeitig werden die Lebenswelten und Anliegen von Menschen mit Behinderung – häufig als „größte Minderheit der Welt“ beschrieben – noch viel zu häufig ignoriert.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) sichert Menschen mit Behinderung seit 2008 eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu. Inklusion ist ein Menschenrecht. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für die internationale Zusammenarbeit. Artikel 32 der UN-BRK verpflichtet zu einer inklusiven Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit. Alle Akteure der Entwicklungszusammenarbeit – von Nichtregierungsorganisationen bis zu staatlichen Durchführungsorganisationen – sind gefordert, eine menschenrechtliche und inklusive Umsetzung von Projekten und Programmen in Bezug auf Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Zu diesem Zweck erstellt das BMZ momentan ein Leistungsprofil, welches zur Umsetzung des Qualitätsmerkmals „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Inklusion“ beitragen soll. Menschen mit Behinderung sollen nicht nur „ab und zu“ und nach Belieben Berücksichtigung erfahren, vielmehr soll die Inklusion von Menschen mit Behinderung als querschnittsmäßiges Anliegen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verankert werden. Das Leistungsprofil soll in den nächsten Monaten veröffentlicht werden und ist für die Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit verpflichtend. Für deutsche Nichtregierungsorganisationen soll es zur Orientierung dienen.

Dabei bedeutet eine stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in Projekten noch nicht automatisch, dass dieses Projekt „inklusiv“ oder „menschenrechtsbasiert“ ist. Es ist wichtig zu wissen, welche Ansprüche die UN-BRK an uns stellt, was Inklusion bedeutet und welche Prinzipien bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten und Programmen zu berücksichtigen sind. Nur mit diesem Hintergrundwissen können Entwicklungsvorhaben gestaltet werden, die Menschen mit Behinderung wirklich zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft führen und zu einem Empowerment-Prozess beitragen.

Doch wie können Entwicklungsvorhaben inklusiv und menschenrechtsbasiert umgesetzt werden? Mit dieser Frage befasst sich das Fortbildungsprogramm „Entwicklungsvorhaben inklusiv und menschenrechtsbasiert umsetzen“ in insgesamt vier Online-Seminaren. Das Fortbildungsprogramm befasst sich mit dem Menschenrecht „Inklusion“ und geht detailliert auf Inklusionsprinzipien der UN-BRK ein, deren Berücksichtigung für eine Gestaltung und Umsetzung inklusiver Vorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit handlungsleitend sind.

Hiermit laden wir Sie herzlich ein, an unserem ersten Online-Seminar „Inklusion als Menschenrecht – Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen!“ teilzunehmen. Das Seminar findet am **30. Juni 2023 von 11 – 13 Uhr** statt.

In dem Einführungsseminar wird es um die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit Agenda 2030, SDGs und Inklusion sowie Inklusion in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gehen.

Weitere Informationen:

Das Online-Seminar findet über Zoom statt. Der Link wird Ihnen ein paar Tage vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Teilnahmebeitrag: Die Teilnahmegebühr beträgt 30 €. Eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag wird Ihnen nach der Veranstaltung zugestellt.

Anmeldeschluss: 23. Juni 2023

Anmeldung: Bitte melden Sie sich unter dem folgenden Link <https://www.bezev.de/seminar-inklusion-als-menschenrecht> bis zum 23. Juni 2023 an. Ihre Anmeldung gilt als verbindlich, wenn Sie eine Teilnahmebestätigung erhalten haben. Spezifische Bedarfe können bei der Anmeldung angegeben werden.

Weitere Termine:

Darüber hinaus können wir Ihnen bereits die nächsten Seminare ankündigen. Eine Anmeldung für diese wird nach der „Sommerpause“ möglich sein. Eine Teilnahme an allen Seminaren ist zwar erwünscht aber nicht zwingend notwendig:

- September 2023: Gleichberechtigung von Männern und Frauen mit Behinderung & Achtung und Akzeptanz von Verschiedenheit
- Oktober 2023: Barrierefreiheit & Partizipation von Menschen mit Behinderung
- November 2023: Selbstbestimmt leben und Leben in der Gemeinschaft & Daten und Wirkungsmessung in inklusiven Projekten

Kontakt:

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev)

Judith Langensiepen

Moltkeplatz 1, 45138 Essen

Tel.: 0201/29 44 12-24

Fax: 0201/17 89 026

E-Mail: langensiepen@bezev.de

www.bezev.de

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL



mit Mitteln des



Gefördert durch:

